A2 Fahrradmobilität flächendeckend stärken

Gremium:	CampusGrün Münster
Beschlussdatum:	05.11.2019
Tagesordnungspunkt:	10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

CampusGrün fordert die Bundesregierung und insbesondere den Minister für Verkehr auf, die Fahrradmobilität an allen Hochschulstandorten des Landes durch ein entsprechendes Programm zu stärken, um effiziente, flexible und umwelt- und klimafreundliche studentische Mobilität zu ermöglichen und verkehrssicher zu gestalten.

I. Ausbau der Infrastruktur
Elementar für den Radverkehr sind Fahrradwege, die jenseits der regulären Straße verlaufen. Hier muss daher eine ausreichende Kapazität in allen Hochschul-Städten gewährleistet werden. Die jeweils betroffenen Städte sollen den Ausbaubedarf nach ERA-Standards feststellen. Für den Bau der Fahrradwege sollen dabei sowohl von Bund als auch von Land ausreichend Fördermittel bereitgestellt werden, mit denen anteilig Projekte im Rahmen des zuvor festgestellten Bedarfs bezuschusst werden können. Die Kommunen sind dazu aufgerufen zusätzliche Fahrradstraßen und Schutzstreifen auszuweisen oder ähnliche fahrradfreundliche Maßnahmen im regulären Straßenverkehr einzuleiten. Auch sollen ausreichende Stellplätze für Fahrräder auf den Uni-Geländen und in den jeweiligen Städten vorgehalten werden. Auch sollen sich die Hochschulen durch fahrradfreundliche Maßnahmen auf ihren Campus an diesem Programm beteiligen.

II. Fahrradstellplätze statt Pkw-Parkplätzen an Studierendenwohnheimen
Besonders Studierendenwohnheime müssen an die Realitäten des studentischen Fahrradverkehrs angepasst werden. Die Vorgabe einer Mindestzahl an Parkplätzen pro Bewohner*innen stellt eine doppelte Belastung für den studentischen Wohnungsbau da: Er fehlt unmittelbar für die Zuweisung neuen Baugebiets und hemmt darüber hinaus den Bau neuer Wohnungen, weil für jede Wohnung zusätzlich nahegelegener Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade Studierende benötigen aber selten ein eigenes Auto. Stattdessen reichen zwischen 0,5 und einem Fahrradstellplatz pro Studierendem vollkommen aus und nehmen zudem deutlich weniger Platz ein. Für studentische Wohnungen sollen daher bundesweit Ausnahmeregelungen geschaffen werden, die sie von einer Parkplatzpflicht gänzlich ausnimmt und so dem grassierenden Wohnungsmangel entgegentritt. Auch die bedarfsgerechte Umwandlung bereits eingerichteter Pkw-Parkplätze zu Fahrradstellplätzen soll ausdrücklich freigestellt werden. Auch den Hochschulen und Studierendenwerken ist eine bedarfsgerechte Umwidmung der bestehenden sowie der für Neubauten geplanten Parkfläche zu Fahrradstellplätzen zu ermöglichen.

Begründung

Gerade für Studierende ist das Fahrrad ein entscheidendes Fortbewegungsmittel und seine Förderung ist
für den studentischen Alltag elementar. Fahrräder stellen dabei eine effiziente und flexible Art der Fortbewegung dar und sind zudem platzsparend. Die unzureichenden Strukturen vor Ort werden daher besonders kritisch gesehen. Zumeist führt die bestehende Fahrradinfrastruktur durch ihre Nähe zum KFZ-Verkehr
zu einer Gefährdung der Fahrradfahrer*innen. Mit unserem Antrag versuchen wir die wichtigsten Voraussetzungen für zukunftsfähige studentische Mobilität zu schaffen. Hierbei steht der Ausbau einer passenden Infrastruktur an erster Stelle. Denn Maßnahmen müssen nicht nur durchgesetzt werden: Sie müssen auch zukunftsfähig sein. Sie müssen bestehende Bestände an Fahrrädern integrieren und auch die
komplexen zum Teil sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Infrastruktur an verschiedenen Hochschulstandorten berücksichtigen. Nur durch aktives Handeln erreichen wir einen nachhaltigen und effektiven Wandel in der Mobilität und kommt den Bedürfnissen der Studierenden angemessen nach.